

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Sitzungsdokument

28.5.2008

B6-0296/2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Adamos Adamou und Luisa Morgantini

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

zum Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die auf der Europa-Mittelmeer-Konferenz am 27./28. November 1995 angenommene Barcelona-Erklärung, mit der eine Partnerschaft Europa-Mittelmeer begründet wurde,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ (KOM (2008)319 endgültig),
 - unter Hinweis darauf, dass sich der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 13./14. März 2008 für die Schaffung einer Union für den Mittelmeerraum im Zuge des Barcelona-Prozesses ausgesprochen hat,
 - unter Hinweis auf die Schlusserklärung des Vorsitzes der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) und auf die von der PVEM in ihrer vierten Plenarsitzung am 28. März 2008 in Athen angenommenen Empfehlungen,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass auf dem konstituierenden Gipfel zur Schaffung einer Union für den Mittelmeerraum im Rahmen des Barcelona-Prozesses am 13. Juli 2008 in Paris klare Leitlinien für die Intensivierung der multilateralen Beziehungen der EU zu ihren Partnern im Mittelmeerraum festgelegt werden sollen, einschließlich einer Verstärkung der Arbeitsmethoden und einer zunehmenden Teilung von Verantwortung,
1. nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ und teilt das Ziel dieser neuen Initiative, den multilateralen Beziehungen der EU zu ihren Partnern im Mittelmeerraum durch Stärkung der politischen Ebene dieser Beziehungen und die Umsetzung von regionalen Vorhaben, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in dieser Region gerecht werden, eine neue politische und praktische Dynamik zu geben;
 2. unterstützt die Entwicklung der Union für den Mittelmeerraum im Zuge des Barcelona-Prozesses als Mittel zur Konsolidierung der Region Europa-Mittelmeerraum auf der Grundlage demokratischer Grundsätze und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, und glaubt, dass diese Entwicklung zu einer starken Partnerschaft führen sollte;
 3. teilt die Auffassung, dass der Barcelona-Prozess mit neuem Leben erfüllt werden muss

und weiterhin das zentrale Element der Zusammenarbeit der EU mit den Ländern der Mittelmeerregion sein sollte; sieht in der Erklärung von Barcelona, ihren Zielvorgaben und den in ihr festgelegten Bereichen der Zusammenarbeit den Kern dieser Beziehungen; hofft, dass die neue Initiative auf den Errungenschaften der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum aufbaut und dem Prozess einen Zusatznutzen verleiht;

4. bekräftigt seine Bereitschaft, im Zuge des Barcelona-Prozesses an der Errichtung eines institutionellen Rahmens für die Union für den Mittelmeerraum mitzuwirken; fordert, dass es als Teil der Haushaltsbehörde der EU einbezogen wird, um zu gewährleisten, dass der neue Rahmen und die in ihm abgesteckten Vorhaben zu einem Erfolg werden;
5. nimmt Kenntnis von dem Vorschlag der Kommission, in der im Zuge des Barcelona-Prozesses zu schaffenden Union für den Mittelmeerraum auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs und auf der Ebene der Außenminister einen gemeinsamen Vorsitz einzuführen und vertritt die Auffassung, dass ein solcher Vorsitz die Zusammenarbeit Europa-Mittelmeerraum stärken wird; unterstreicht, dass der Vorsitz aus dem Mittelmeerraum von den Partnern aus dem Mittelmeerraum einvernehmlich benannt werden sollte und dass das Land, das den Vorsitz innehat, sämtliche am Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum beteiligten Länder zu den Gipfeltreffen und Tagungen auf Ministerebene einladen sollte; ist der Auffassung, dass das zur Festigung der verstärkten Partnerschaft vorgeschlagene Sekretariat weder eine neue bürokratische Struktur darstellen noch parallel zu bestehenden Strukturen geschaffen werden sollte;
6. teilt die Auffassung, dass die gegenwärtigen institutionellen Strukturen des Barcelona-Prozesses erhalten und gestärkt werden sollten und dass die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialoge, die die grundlegenden Merkmale der Beziehungen Europa-Mittelmeerraum sind, weiter intensiviert werden sollten;
7. betont, dass Solidarität, Dialog und Achtung der individuellen Merkmale der Mittelmeerländer die Grundlage der Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ bilden sollten;
8. teilt die im Vorschlag der Kommission vertretene Auffassung, die Beziehungen zu den Partnern der EU im Mittelmeerraum auf politischer Ebene zu stärken, indem im Rahmen der Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ alle zwei Jahre Gipfeltreffen veranstaltet werden, bei denen politische Erklärungen und Entscheidungen über wichtige Programme und Vorhaben, die auf regionaler Ebene zu entwickeln sind, angenommen werden;
9. betont, dass bei der Planung der regionalen Projekte darauf geachtet werden muss, dass diese den Prioritäten der betreffenden Partnerländer gerecht werden und nicht allein im Interesse der EU liegen;
10. fordert die Kommission und den Rat auf, nicht auf eine Liberalisierung der Märkte der Mittelmeerländer zu drängen, sondern die finanziellen Beziehungen an den Grundsätzen eines fairen Handels auszurichten und dabei einen Ansatz zu wählen, der die gegenseitigen Beziehungen stärkt, Anreize für die Bevölkerung vor Ort schafft und dazu beiträgt, dass Entwicklungen unabhängig von ausländischen Investitionen möglich

werden; spricht sich dafür aus, dass bei der Einbindung des privaten Sektors, wie im Vorschlag der Kommission erwähnt, die Regeln der Transparenz beachtet werden;

11. fordert die Kommission und den Rat auf, dafür Sorge zu tragen, dass die PVEM als parlamentarische Dimension der Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ zu einem integralen Bestandteil des institutionellen Rahmens dieser Initiative wird; unterstreicht, dass eine Stärkung ihrer demokratischen Legitimität erforderlich ist und die Bedeutung der PVEM, der einzigen parlamentarischen Versammlung, in der die 27 Mitgliedstaaten der EU und alle am Nahost-Friedensprozess beteiligten Parteien zusammenkommen, gestärkt werden muss; weist ferner ausdrücklich darauf hin, dass die Bedeutung der PVEM als beratendes Gremium, das berechtigt ist, Vorschläge zu unterbreiten und Bewertungen vorzunehmen, weiter formalisiert werden muss;
12. betont, dass sich die Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum nicht ausschließlich auf wirtschaftliche und handelspolitische Themen konzentrieren darf; verweist darauf, dass die Säulen des Barcelona-Prozesses eng miteinander verknüpft sind; weist ferner darauf hin, dass die dritte Säule zu Frieden, Stabilität und Wohlstand beitragen sollte;
13. verweist darauf, dass die wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht nur im Hinblick auf ihren Beitrag zum Wachstum bewertet werden dürfen, sondern auch im Hinblick auf ihren Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, sozialer Rechte und zur Bekämpfung der Armut;
14. bekräftigt, dass der die Stellung von Frauen in der Mittelmeerregion mit Hilfe von Maßnahmen, die Frauen zu einem höheren Stellenwert in ihren Gesellschaften verhelfen, und durch Förderung der Gleichstellung der Geschlechter gestärkt werden muss; betont, dass es bei der Achtung von Traditionen und Bräuchen nicht zu Verletzungen von Grundrechten kommen darf;
15. weist darauf hin, dass die wichtigsten politischen Ziele im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer darin bestehen, Demokratie, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern; erneuert deshalb seinen Aufruf an die Kommission, die Bemühungen um die Einsetzung von „Unterausschüssen für Demokratie und Menschenrechte“ mit allen Mittelmeerpartnern im Rahmen der Assoziierungsabkommen Europa-Mittelmeer zu verstärken, und fordert alle Seiten auf, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere was Einzelfälle betrifft, und die Menschenrechtsklausel umzusetzen;
16. fordert die Kommission auf, das Parlament und die PVEM regelmäßig über die Entwicklung von regionalen Vorhaben zu unterrichten und Vorschläge und Bewertungen, die auf parlamentarischer Ebene vorgelegt werden und darauf abzielen, das Profil des Prozesses zu schärfen sowie die Aufnahmefähigkeit und den zusätzlichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in der Region zu verbessern, zu berücksichtigen;
17. begrüßt das Vorhaben, im Ostseeraum ein neues regionales Kooperationsforum zu schaffen und dabei die Erfahrungen der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu nutzen;

18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Euro-Med-Länder zu übermitteln.